

# Stadt Burg Stargard

## Niederschrift

---

### Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard

---

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Mittwoch, 18.10.2023   |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:00 Uhr  |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 21:39 Uhr  |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Feuerwehrgerätehaus, Marnier Straße 106, 17094 Burg Stargard |

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Stefan Philipp

##### Mitglieder

Carolin Düsing

René Frehse

Sebastian Herrmann

Wolfhard Pilke

Gerda Siratzki

Karsten Weber

Dennis Grunewald

Steffen Mietzner

Sven Groneberg

Ulf Gohrs

Maik Michalek

Daniel Schmerse

Andreas Rösler

Manfred Holey

##### Verwaltung

Christian Walter

Tilo Lorenz

##### Schriftführer

Janett Segeth

#### Abwesend

Mitglieder  
Katja Sievert

abwesend

**Gäste:**

Presse

1 Bürgerin

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
- 3 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 6 Billigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung am 11.07.2023
- 7 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses, der Stadtvertretung und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 8 Anfragen der Stadtvertreter
- 9 Abhandlung der Beschlussvorlagen
  - 9.1 5. Änderung B-Plan Nr. 1 "Fichtenweg" der Stadt Burg Stargard Aufstellungsbeschluss 00SV/23/052
  - 9.2 5. Änderung B-Plan Nr. 1 "Fichtenweg" der Stadt Burg Stargard - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 00SV/23/053
  - 9.3 Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 25 "Solarpark Kiesgrube Cammin" der Stadt Burg Stargard 00SV/23/060
  - 9.4 Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 25 "Solarpark Kiesgrube Cammin" der Stadt Burg Stargard 00SV/23/061
  - 9.5 Übertragung der Aufgabe der Stadt Burg Stargard zur Festschreibung der Brandschutzbedarfsplanung gemäß § 127 Abs. 4 KV M-V auf das Amt Stargarder Land 00SV/23/050
  - 9.6 Herstellung eines barrierefreien "Laufbandes" in der Burgstraße - Bahnbrücke bis Hohlweg 00SV/23/063
    - 9.6.1 Herstellung eines barrierefreien "Laufbandes" in der Burgstraße - Bahnbrücke bis Hohlweg 00SV/23/063-1
  - 9.7 Kommunale Wärmeplanung 00SV/23/065

- |      |   |             |
|------|---|-------------|
| 9.8  | Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung)                | 00SV/23/068 |
| 9.9  | Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen | 00SV/23/069 |
| 9.10 | Entgegennahme des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Burg Stargard  | 00SV/23/047 |
| 9.11 | Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2022  | 00SV/23/048 |
| 9.12 | Antrag der AfD-Fraktion - Tempo 30 in der Mühlenstraße bis zum Kreisel Dewitzer Chaussee  | 00SV/23/045 |

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 10 Billigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 11.07.2023
- 11 Nichtöffentliche Anfragen der Stadtvertreter
- 12 Schließung der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Philipp eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

---

### 2 Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Die ordnungsgemäße Einladung wird festgestellt.

---

### 3 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Mit 15 Mitgliedern ist die Stadtvertretung beschlussfähig.

---

### 4 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

---

### 5 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Keine Änderungsanträge.

Abstimmung über die Tagesordnung:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 15         | 0            | 0            |

---

### 6 Billigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung am 11.07.2023

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 15         | 0            | 0            |

---

### 7 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses, der Stadtvertretung und wichtige Angelegenheiten der Stadt

---

Herr Lorenz berichtet:

1. **Beschlusskontrolle:**
  - a. Annahme einer Spende i.H.v. 100,- €
  - b. Nichtannahme Spende i.H.v. 100,- sowie 121,-
  - c. Ablehnung Sachspende LED-Leuchten - Wert: ca. 109,- €
  - d. Versetzung Hauptamtsleiterin in den vorzeitigen Ruhestand
  - e. Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit Mitarbeiter Hauptamt
  - f. Grundstücksveräußerung WG „Alte Gärtnerei“ in Quastenberg
  - g. Grundstücksveräußerung Fläche an Burgstraße
  - h. Beschluss über die Nichtveräußerung einer Fläche in Teschendorf für einen Mobilfunkmast
  - i. Grundstücksveräußerung einer Waldfläche „Am Brink“
  - j. Beschluss über die Ausschreibung der Stromverträge aller Objekte / Einrichtungen der Stadt
2. Gesellhafterversammlung des **Abwasserzweckverbandes** hat stattgefunden. Ein neuer Geschäftsführer wurde gewählt. Am 19.10.2023 findet die nächste Sitzung statt.
3. Burg Stargard ist zum **Tourismusort** ernannt worden.
4. Im Amtsbereich (Holldorf-Ballwitz) sind Gebiete für **Windenergieanlagen** ausgewiesen worden. Eine Sitzung vom Regionalen Planungsverband soll dazu stattfinden. Das Thema wird von der Verwaltung verfolgt.
5. **Haushaltsplanung 2024:** Verwaltungsseitig läuft derzeit die Feinabstimmung zwischen den Ämtern bzw. zu den einzelnen Produktkonten, z.B. zur LED-Umstellung in Sporthalle (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung). Misslich ist, dass seitens des Landkreises ein Beschluss über den Haushalt voraussichtlich erst 1. Quartal 2024 erfolgt; Grund: fehlende Daten bzgl. Zuweisungen durch das Land. Unabhängig davon soll städtischer Haushalt für nächste Sitzungsrunde vorgelegt werden. Sollte, auf Grund unplanmäßig höherer Kreisumlage oder niedrigerer Schlüsselzuweisungen Defizit entstehen, erfolgt ein Nachtragshaushalt. Investitionen die entsprechend GemHVO noch nicht veranschlagungsfähig sind, werden für Investplanung auch nicht mit aufgenommen! (z.B. Burganlage)
6. **Burganlage – Krummes Haus:** Es gibt immer wieder Anfragen – insbesondere von einzelnen Medienvertretern. Alle drei für 2023 angesprochenen Fördertöpfe (1x Land, 2x Bund) wurden abgelehnt. Neuanträge erfolgen für das HH-Jahr 2024 – Entscheidungen aber voraussichtlich auch erst im Laufe des Jahres. Grundsätzlich: Wenn weitere Varianten der Überdachung etc. untersucht werden sollen, dann werden Planungsaufwendungen unausweichlich – hier steht jedoch die aktuelle Beschlusslage entgegen! Es ist eine Sicherung der Mauern mit Netzen geplant zur zusätzlichen Absicherung für Mitarbeiter und anderen Personen vor herunterfallenden Steinen. Darüber hinaus könnten dadurch die optisch suboptimalen Bauzäune durch Holzabsperungen ersetzt werden.
7. **Schulstandort Burg Stargard – Hort:** Seitens Verwaltung wird Hort-Neubau über TwsD am Schulstandort zunächst nicht weiter verfolgt; Gründe: Erfahrungen aus Kita-Bau / Fördermittel etc.; gegenläufige Entwicklungen Ganztagschule / Schulform. Es gab einen Termin des BGM mit Schulamtsleiter des LK, dem staatlichen Schulamt sowie mit Schulleitungen. Themen waren Kapazitäten und mögl. künftige Schulformen unter Einbeziehung Hort (Klärung Zuständigkeiten). Ein weiterer Termin mit Jugendamt soll folgen. Die Kapazitätsverordnung sieht ermittelte Schüleranzahl pro Klassenraum als Richtgröße (1,9 m<sup>2</sup> pro Kind); entscheidend sind eher Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitsplatzbedingungen etc.
8. **Feuerwehrgerätehaus:** Die FFW hat die Anfrage an die Verwaltung gestellt, ob es möglich ist, das Gebäude zu erweitern (Tor 5), ggf. in Eigenleistung.

#### **Fragen zum Bericht des Bürgermeisters:**

Herr Rösler zu 5.: ursprüngliche Planzahl -560.000 Euro Stand jetzt?

Herr Lorenz: +1.000 Euro

Herr Weber zu 6.: Wer trägt die Kosten für die Netze? Ist der Bauzaun nicht sicher genug?  
Herr Lorenz: Kosten trägt die Stadt Burg Stargard; Bauzaun gibt keine hundertprozentige Sicherheit, es geht auch um Sicherheit für eigene Mitarbeiter sowie um optische Verbesserung

Herr Weber zu Verkleidung der Stützen der Zweifeldsporthalle (Bericht der Verwaltung SEA): Warum wurden keine Varianten vorgestellt?

Herr Lorenz: Maßnahme gehört zu baulicher Unterhaltung und ist Aufgabe der Verwaltung  
Herr Rösler merkt an, dass Amtsleiter an der Stadtvertreterversammlung teilnehmen sollen um Fragen zu beantworten.

Herr Rösler zu 6.: Welche Kosten sind mit den Plänen verbunden?

Herr Lorenz: Bauzäune sind Eigentum der Stadt, Material für Holzzäune soll gekauft werden + Eigenleistung beim Aufbau, Netze ebenfalls; im Haushalt unter bauliche Unterhaltung

Herr Rösler zu 7.: Ganztagschule statt Hort – die Stadtvertretung muss mit einbezogen werden; soll im nächsten WiKuSo Thema sein.

Herr Lorenz: Runde mit Schulamt und Schulen war ein erster Termin, es sind noch keine Entscheidungen getroffen worden, Entscheidungen werden über Stadtvertretung und Elternrat usw. fallen

Herr Michalek: Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung soll vor der Sitzung schriftlich den Stadtvertretern zugehen

Herr Michalek zu Kitabau (Bericht der Verwaltung SEA): Wer ist die Sozialbau GmbH?

Herr Lorenz: Tochtergesellschaft des TWSD; hat die Planungsphasen 1-4 geplant

Herr Weber zu 7.: Hortneubau nicht weiterverfolgen – fallen Fördermittel weg?

Herr Lorenz: von der Stadtvertretung wurde nur eine Grundstücksangelegenheit beschlossen, der Rest hätte beim TWSD gelegen (inkl. Fördermittelbeantragung); aufgrund der Erfahrungen mit dem Kitabau keine Weiterverfolgung

---

## 8 Anfragen der Stadtvertreter

Herr Michalek: in der Carl-Stolte-Straße brechen die Steine weg

Herr Lorenz: wird geprüft

Herr Rösler: die Stühle in der Friedhofskapelle sind zu wenig

Herr Lorenz: wird geprüft

Herr Rösler: Grundsteuer ab 2025 – Planung der Verwaltung?

Herr Lorenz: schriftliche Beantwortung

---

## 9 Abhandlung der Beschlussvorlagen

---

### 9.1 5. Änderung B-Plan Nr. 1 "Fichtenweg" der Stadt Burg Stargard Aufstellungsbeschluss

00SV/23/052

Herr Lorenz: Der Sachverhalt wird folgendermaßen geändert/ergänzt. Die Flächen 178/34, 35, 76, 86, 40 bleiben Gründland und werden nicht zu Bauland deklariert.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zu und beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Fichtenweg“ der Stadt Burg Stargard nach § 13 BauGB und die Veröffentlichung im Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ und im Internet durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis mit geänderten Sachverhalt:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 15         | 0            | 0            |

---

**9.2 5. Änderung B-Plan Nr. 1 "Fichtenweg" der Stadt Burg Stargard -**

**00SV/23/053**

**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Lorenz: Der Sachverhalt wird folgendermaßen geändert/ergänzt. Die Flächen 178/34, 35, 76, 86, 40 bleiben Gründland und werden nicht zu Bauland deklariert.

**Beschluss:**

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt den Planentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Fichtenweg" der Stadt Burg Stargard. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Planentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Fichtenweg" der Stadt Burg Stargard mit der Begründung einschließlich Planzeichnung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen, ebenso im Bekanntmachungsblatt "Stargarder Zeitung" und im Internet.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

**Abstimmungsergebnis mit geänderten Sachverhalt:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 15         | 0            | 0            |

---

**9.3 Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 25 "Solarpark Kiesgrube Cammin" der Stadt Burg Stargard**

00SV/23/060

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Burg Stargard hebt den damaligen Beschluss mit der Beschluss-Nr. 00SV/20/055-1 auf und beauftragt den Bürgermeister einen neuen städtebaulichen Vertrag zur Durchführung einer Bauleitplanung zu schließen.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 10         | 5            | 0            |

---

**9.4 Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 25 "Solarpark Kiesgrube Cammin" der Stadt Burg Stargard**

00SV/23/061

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt dem Änderungswunsch der ENERPARC Solar Invest 241 GmbH, Kirchenpauerstraße 26 in 20457 Hamburg zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zu und beschließt die Erweiterung der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Solarpark Kiesgrube Cammin“ und die Veröffentlichung im Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ und im Internet durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 10         | 5            | 0            |

---

**9.5 Übertragung der Aufgabe der Stadt Burg Stargard zur Fotschreibung der Brandschutzbedarfsplanung gemäß § 127 Abs. 4 KV M-V auf das Amt Stargarder Land**

00SV/23/050

Herr Rösler: Muss der geplante Anbau des FFW-Gerätehauses auch Thema bei der Brandschutzplanung und damit für den Amtsausschuss sein?

Herr Lorenz: Thema wird im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung mit aufgenommen; aber keine Fördermittel involviert

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die sich aus § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BrSchG M-V ergebene Aufgabe der Stadt Burg Stargard zur Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung gemäß § 127 Abs. 4 KV M-V auf das Amt Stargarder Land zu übertragen.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 15         | 0            | 0            |

---

**9.6 Herstellung eines barrierefreien "Laufbandes" in der Burgstraße -  
Bahnbrücke bis Hohlweg****00SV/23/063**

Ersetzt durch 00SV/23/063-1

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt die

Variante ..... (Empfehlung Verwaltung: Variante 2)

und stimmt der Planung zur Herstellung eines barrierefreien Laufbandes in der Burgstraße zu. Der Bürgermeister wird beauftragt die weiteren Verfahrensschritte, eine beschränkte Ausschreibung und die Beauftragung der baulichen Maßnahmen zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 0          | 0            | 0            |

---

**9.6. 1 Herstellung eines barrierefreien "Laufbandes" in der Burgstraße -  
Bahnbrücke bis Hohlweg****00SV/23/063-1**

Herr Rösler: bei Veranstaltungen Burgstraße sperren

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard der Umsetzung der Variante 1 zur Herstellung eines Laufbandes in der Burgstraße zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt die weiteren Planungs- bzw. Verfahrensschritte einzuleiten, eine beschränkte Ausschreibung und, bei sichergestellter Finanzierung, die Beauftragung der baulichen Maßnahmen zu veranlassen.

### Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 15         | 0            | 0            |

---

## 9.7 Kommunale Wärmeplanung

00SV/23/065

Herr Weber: Worauf basieren die Kosten? Vorschlag: Erhöhung auf 100.000 Euro

Herr Lorenz: Kostenschätzung basierend auf Planungsbüro, können jederzeit erhöht werden

Herr Schmerse: warten bis das Gesetz der Bundesregierung verabschiedet ist

Herr Michalek: Beschluss nicht nötig, da keine Pflicht per Gesetz; Vorschlag: lieber mit HyGas-Anlage beschäftigen und wie die Stadt davon profitieren kann; Vorschlag: jemanden in den SEA einladen, der Varianten vorstellt

Herr Pilke: Fördermittel nicht verstreichen lassen, Bestandsanalyse muss auf jeden Fall gemacht werden

Herr Gohrs: Kommunale Wärmeplanung ist erst 1. Schritt, Erst danach kann ein Experte etwas vorschlagen, wie und was umgesetzt werden kann

Herr Rösler gibt zu Protokoll: der zuständige Finanzausschuss (inkl. Sachkundige Einwohner) stimmte dagegen.

Herr Michalek: Antrag auf Verweisung in den Ausschuss

Abstimmung Antrag Herr Michalek:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 5          | 9            | 1            |

Herr Groneberg: Antrag: Kosten erhöhen auf 100.000 Euro (Sachverhalt)

Abstimmung Änderungsantrag Herr Groneberg:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 9          | 0            | 6            |

Herr Rösler beantragt namentliche Abstimmung

### Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard stimmt der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung, nach Sicherung der Finanzierung, zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Sicherung der Finanzierung, die weiteren Schritte einzuleiten und eine Ausschreibung zu starten und zu beauftragen. **Der Sachverhalt /finanzielle Auswirkungen wird folgendermaßen geändert: 100.000 Euro statt 50.000 Euro veranschlagte Kosten.**

**Abstimmungsergebnis (namentliche Abstimmung):**

Philipp: ja; Düsing: ja; Frehse: Enthaltung; Herrmann: ja; Pilke: ja; Siratzki: Enthaltung; Weber: ja; Grunewald: ja; Mietzner: ja; Groneberg: ja; Gohrs: ja; Michalek: nein; Schmerse: nein; Rösler: nein; Holey: nein

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 9          | 4            | 2            |

---

**9.8 Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung)**

00SV/23/068

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt die Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) und die Billigung der Kalkulationen für 2024 zu Schmutz- und Regenwasser.

Als Mengengebühr für die Abwasserbeseitigung werden folgende Gebührensätze festgelegt:

|                     |                         |
|---------------------|-------------------------|
| Schmutzwasser       | 3,91 EUR/m <sup>3</sup> |
| Niederschlagswasser | 1,74 EUR/m <sup>3</sup> |

Die Grundgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung (siehe § 4 Abs. 1) werden nicht verändert.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 15         | 0            | 0            |

---

**9.9 Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen**

00SV/23/069

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die beiliegende Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 15         | 0            | 0            |

---

**9.10 Entgegennahme des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Burg Stargard**

00SV/23/047

**Beschluss:**

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2022 fasst die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:

1. Die Stadtvertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 vom 30.05.2023 zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss 2022 wird mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 12.865.865,32 EUR bei einer Bilanzsumme von 31.597.435,55 EUR und einem Jahresergebnis von 1.269.334,05 EUR festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 13         | 0            | 2            |

---

**9.11 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2022**

00SV/23/048

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Burg Stargard entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 13         | 0            | 2            |

---

**9.12 Antrag der AfD-Fraktion - Tempo 30 in der Mühlenstraße bis zum Kreisel Dewitzer Chaussee**

00SV/23/045

Herr Rösler: legt Änderungsantrag als Tischvorlage vor – zurückgezogen

Der Beschlussvorschlag aus dem Stadtentwicklungsausschuss wird übernommen. Neuer Beschlusstext: „Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister die Machbarkeit von Aufstellen von LED-Tafeln zur Geschwindigkeitskontrolle in der Mühlenstraße bis zum Kreisel in der Dewitzer Chaussee zu prüfen und dann zu veranlassen. Die vorhandene Beschilderung mit Verkehrszeichen 136: "Achtung, Kinder!" ist zu prüfen.“  
Darüberhinaus soll folgende Formulierung hinzugefügt werden: „Die Kosten sind im Haushaltsplan 2024 einzuplanen“

### **Beschluss:**

~~Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister die Machbarkeit einer Tempobeschränkung auf 30 km/h in der Mühlenstraße bis zum Kreisel in der Dewitzer Chaussee zu prüfen und dann zu veranlassen. Behelfsweise ist die Beschilderung mit Verkehrszeichen 136: "Achtung, Kinder!" zu prüfen.–~~

**Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister die Machbarkeit von Aufstellen von LED-Tafeln zur Geschwindigkeitskontrolle in der Mühlenstraße bis zum Kreisel in der Dewitzer Chaussee zu prüfen und dann zu veranlassen. Die vorhandene Beschilderung mit Verkehrszeichen 136: "Achtung, Kinder!" ist zu prüfen. Die Kosten sind im Haushaltsplan 2024 einzuplanen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 13         | 0            | 2            |

Vorsitz:

\_\_\_\_\_  
Stefan Philipp

Schriftführung:

\_\_\_\_\_  
Janett Segeth